

## Artenschutzfachliche Potentialanalyse zum Bebauungsplan V 35 Wohnbebauung „Am Schützenhaus“ in Jessen

Dr. Uwe Zuppke, Lutherstadt Wittenberg

In der Stellungnahme des Landkreises Wittenberg vom 18.06.2020 zum Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans wird seitens des Fachdienstes Umwelt und Abfallwirtschaft, Untere Naturschutzbehörde, eine artenschutzfachliche Potentialanalyse auf der Basis einer Geländebegehung gefordert.

Diese Begehung wurde am 26.06.2020 (9.30 - 11.30 Uhr) durchgeführt. Bei dieser Begehung wurde folgender Zustand der B-Plan-Fläche festgestellt:



Blick auf die B-Planfläche von der Annaburger Straße aus

Die zur Bebauung vorgesehene Fläche war am Tag der Begehung eine umgepflügte und planierte, vegetationsfreie Fläche. Lt. Mitteilung des Eigentümers war es zuvor eine ungenutzte Fläche, auf der in der zurück liegenden Zeit viele Einwohner von Jessen ihren Müll und Abfall illegal abgelagert und „entsorgt“ hatten. Diese Fläche ist zu Beginn 2020 beräumt und eingeebnet worden, so dass sie sich in dem vorgefundenen Zustand darbot. Lediglich am Straßenrand zur Annaburger Straße befindet sich ein etwa 10 m breiter Streifen mit Ruderalvegetation, einer höheren Rot-Esche (*Fraxinus pennsylvanica*) und drei Kirschbäumen (*Cerasus avium*), davon einer abgestorben. An der nördlichen Gebietsgrenze befindet sich eine kleine Grünlandfläche im stark ruderalisierten Zustand mit Robinienstubben, deren Aufwuchs abgesägt war, ebenso eine kleine Flächenausragung an der NW-Ecke. An der S-Grenze steht ein stark fruchtender Kirschbaum (*Cerasus avium*). Begrenzt wird die B-Planfläche von der Landstraße nach Annaburg sowie an den drei anderen Seiten von Wohn- und Gewerbegrundstücken, so dass eine Lückenbebauung im innerstädtischen Bereich

der Stadt Jessen unmittelbar neben dem frequentierten Hotel „Schützenhaus“ erzielt wird.



Straßenrandstreifen an der Annaburger Straße mit den 3 Kirschbäumen (links) und der Rot-Esche (rechts)



Diese Fläche bietet weder Säugetieren, Vögeln, Kriechtieren oder Lurchen Lebensraum. Auch Insekten finden mangels Pflanzenaufwuchs keine Lebensbedingungen. In der Zeit der Begehung konnten nur verwilderte Straßentauben (*Columba livia f. domestica*) sowie einzelne Haussperlinge (*Passer domesticus*) und Stare (*Sturnus vulgaris*) nahrungssuchend kurzzeitig auf der Fläche festgestellt werden. Infolge des Fehlens von geeigneten Habitatbedingungen und der von ringsherum einwirkenden Störungen und Beunruhigungen wird die Möglichkeit einer Ansiedlung von gefährdeten und geschützten Tierarten auf dieser Fläche ausgeschlossen.

Fazit:

Zum Zeitpunkt der Begehung waren keine artenschutzrelevanten Konflikte erkennbar. Die Realisierung des B-Plans kann im gegenwärtigen Zustand keine Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 BNatSchG auslösen. Der UNB WB kann empfohlen werden, der Genehmigung des Bebauungsplans V 35 Wohnbebauung „Am Schützenhaus“ in Jessen zuzustimmen.

Wittenberg, 29. Juni 2020

Dr. Uwe Zuppke  
Heideweg 1a  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
E-Mail: uwe.zuppke@t-online.de